

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rector Lochner darüber einige interessante, an Haym gerichtete briefliche Mittheilungen gemacht, die auch wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Er wußte den Schülern gegenüber Ernst und Würde mit theilnehmender, die Verhältnisse der Einzelnen berathender Freundlichkeit zu vereinigen. Nach altem Herkommen wurden die Schüler im Gymnasialgebäude im Reiten, Fechten und Voltigiren unterrichtet, sie brachten nebst Mappe und Büchern auch die Rapiere mit in die Schule und fochten mit einander während der Schulpausen im Hofe, in den Gängen und in den Classen. So kamen studentische Sitten in vorzeitige Aufnahme und führten zuletzt zu Duellen mit gefährlichem Ausgange. Noch im letzten Jahre des hegelschen Rectorats mußte diesen Unsitte durch Verbote und Strafen energisch entgegengetreten werden. War eine Anordnung getroffen und festgestellt, so hielt Hegel mit aller Strenge auf deren Einhaltung. Im Jahre 1812 hatte ein Tanzmeister seinen Unterricht mit Erlaubniß des Rectors den Schülern des Gymnasiums angeboten, und fast alle hatten subscribirt. Dann wollten die meisten ohne triftige Gründe zurücktreten und schickten Lochnern und noch einen Mitschüler zu Hegel, um dessen Erlaubniß zu erbitten. „Aber wie wurden wir angelassen! Kaum weiß ich noch, wie wir die Treppe hinabkamen. Offenbar wollte er das dem Manne garantirte Einkommen nicht geschmälert sehen, und wir mußten tanzen, bis der Sommer zu Ende war.“¹

IV. Die Gründung des Hausstandes.

1. Die Frage des ehelichen Glücks.

Als Hegel nach Nürnberg kam, hatte er das 38. Lebensjahr überschritten, und noch haben wir nirgends eine ernste Andeutung gefunden, daß er den Junggesellenstand aufzugeben gewillt oder bestrebt gewesen sei. Er war keineswegs ein grundsätzlicher Hagestolz, aber er hegte von dem Wesen und Werth der ehelichen Gemeinschaft, von der Nothwendigkeit wechselseitiger Befriedigung so durchdachte und richtige Vorstellungen, daß er Bedenken trug, ob er sich eigene, in einem Eheband glücklich zu sein und glücklich zu machen. Sein philosophischer Beruf lastete schwer auf seiner Seele; er mußte mit den Ideen und ihrem Ausdruck ringen, er hatte, wie Moses, eine schwere Zunge und eine schwere Sprache und pflegte zu sagen, daß Gott ihn verdammt habe,

¹ Haym. Vorl. XII. S. 276. Anmfg. S. 505 u. 506.